

Ursula Hilpert-Mühlig, Vizepräsidentin des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker, bekannt dafür, Anliegen aus der Heilpraktikerschaft direkt und persönlich an Politiker heranzutragen, hat diese Gelegenheit ergriffen und Wahlprüfsteine an die politischen Parteien verschickt.



Ursula Hilpert-Mühlig

Lesen Sie in dieser Ausgabe ihre Fragen an die Bundesparteien, in der nächsten deren Antworten. Wir veröffentlichen auch auf unserer Homepage www.naturheilpraxis.de und werden dort die eingehenden Stellungnahmen laufend ergänzen, so dass Sie bis zu den Wahlen informiert sind.

Da zeitnah zu den Bundestagswahlen in Bayern Landtagswahlen stattfinden, hat Frau Hilpert-Mühlig, als Vorstandsmitglied des Heilpraktikerverbandes Bayern, diese Befragung auch auf die bayerischen Landesparteien ausgedehnt. Deren Ausführungen

„Stolpersteine“ für die Politik?

Es ist Wahljahr: ein geeigneter Anlass, die politischen Parteien nach ihren Positionen zu befragen

werden ebenfalls laufend veröffentlicht unter: www.heilpraktikerverband-bayern.de (Aktuell)

Wahlprüfsteine 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der bevorstehenden Wahlen im September 2013 möchten wir die Gelegenheit nutzen, die Positionen Ihrer Partei zum Berufstand der Heilpraktiker und zur Gleichbehandlung naturheilkundlicher Arznei- und Heilmittel zu erfragen.

Erstattung von Heilpraktikerleistungen durch die Beihilfe

Zu dem Bundesdeutschen Krankenversicherungswesen gehören außer den Gesetzlichen Krankenkassen (GKV), Private Krankenversicherungen (PKV) und die Bundes- sowie Länderbeihilfen für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Die Heilpraktikerleistungen werden von den GKV nicht erstattet, da diese von Beginn an nie Teilhabe der Reichsversicherungsordnung waren. Dahingegen werden den Patienten der Heilpraktiker von den PKV-en die Leistungen im Rahmen ihrer vertraglichen Vereinbarungen erstattet. Ebenso waren und sind die Heilpraktikerleistungen beihilfefähig. In Zeiten knapper Kassen werden jedoch immer wieder Versuche unternommen, die Beihilfeleistungen der Heilpraktiker einseitig zu streichen.

Wir möchten Ihre Partei fragen, wie sie sich zu diesem Problem stellt und ob sie sich

dafür engagieren will, dass die Heilpraktikerleistungen – wie die ärztlichen Leistungen – im Rahmen der Vorschriften von der Beihilfe weiter anerkannt und erstattet werden?

Status des Heilpraktikerberufs

Weiterhin möchten wir fragen, ob Ihre Partei sich für die Erhaltung des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbständigen Heilberuf neben dem Arzt einsetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern neben der ärztlich-medizinischen Bedarfsdeckung den Heilpraktiker als Ansprechpartner für seine subjektiven gesundheitlichen Bedürfnisse in Bezug auf sanfte, natürliche und nebenwirkungsarme Heilmethoden zu ermöglichen?

Zukunft der Arzneimitteln für Heilpraktiker

Neben dem Trend – nicht zuletzt durch die EU – immer mehr chemische Arzneimittel bis zu einer bestimmten Konzentration in die Selbstmedikation des Endverbrauchers zu überführen (Switch), gibt es inzwischen auch umgekehrte Bestrebungen, nämlich Naturheilmittel, die nach „wissenschaftlichen Kriterien schwierig einzuordnen“ sind und oft „nur“ ihre Tradition als Fürsprecher haben, aus grundsätzlichen Erwägungen unter ärztliche Verschreibung zu stellen. Auf diese Weise würde Heilpraktikern der Zugang zu ihren naturheilkundlichen und traditionellen Heilschatz nach und nach abgeschnitten.

Sprechen Sie sich für die Erhaltung dieser Mittel in der Hand der Heilpraktiker aus und würden Sie sich gegebenenfalls dafür einsetzen?

Rückführung rezeptfreier Arzneimittel in die Erstattungsleistung der GKV und Beihilfe

Mit dem Gesundheit-Modernisierungs-Gesetz (GMG) von 2004 wurden die nichtrezeptpflichtigen Arzneimittel aus der Erstattung der GKV genommen. Beabsichtigt war eine Eindämmung der ständig steigenden Arztkosten, die innerhalb der Krankenversicherungen inzwischen den zweitgrößten Kostenfaktor ausmachten.

Erreicht wurde das nicht: lagen die Arztkosten damals bei ca. 23 Milliarden Euro, so haben sie 2012 ein Rekordhoch von 32 Milliarden Euro erreicht.

Was mit dem GMG jedoch erreicht wurde, ist eine Beschädigung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen. Diese sind in aller Regel wegen ihres geringen Nebenwirkungsprofils rezeptfrei.

Die Ausgrenzung verschreibungsfreier Arzneimittel aus dem gesetzlichen Leistungskatalog betrifft nahezu alle Verordnungen der besonderen Therapierichtungen, also homöopathische, anthroposophische und pflanzliche Arzneimittel. Das bedeutet Absatzschwund für die biopharmazeutischen Hersteller (meist kleine bis mittelständische Betriebe), damit Verteuerung und vielfach auch Einstellung der Produktion. Wir sehen die Auswirkungen mit Sorge:

- die Verfügbarkeit einer Vielzahl bewährter naturheilkundlicher Mittel ist im Schwenden begriffen
- damit verbunden auch ein Verlust an Wissen um die

Wirksamkeit dieser Mittel, da die empirische Auswertung fehlt

- die Verschreibung erstattungsfähiger, synthetischer Arzneimittel nimmt auch bei Bagatellerkrankungen zu, damit auch deren höhere Nebenwirkungsrate, die wiederum zu weiteren Behandlungen führt
- Patienten, die Naturheilverfahren wünschen (und das sind lt. demoskopischer Umfragen über 80% der Bundesbürger), müssen dafür noch mehr aus eigener Tasche bezahlen
- und für weite Kreise der Bevölkerung (nämlich die mit niedrigem Einkommen) bedeutet dies den kompletten Ausschluss.

Verschreibungspflicht ist weder ein Qualitätssiegel noch ein Wirksamkeitsbeleg, sondern sie richtet sich nach dem Risikopotential eines Medikaments. Ausgerechnet die Rezeptpflicht zum Maßstab der Erstattungsfähigkeit zu machen, bedeutet, Risiko zu belohnen. Zudem impliziert diese Vorgehensweise, dass nicht erstattungsfähige Arzneimittel weniger wirksam und damit minderwertiger seien.

Wie bekannt nimmt unser freier Heilberuf nicht am Erstattungssystem der GKV teil,

doch wird unsere therapeutische Handlungsfreiheit massiv eingeschränkt durch den schleichenden Schwund der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen.

Wird Ihre Partei sich dieses Problems annehmen und sich für eine Gleichbehandlung naturheilkundlicher Arzneimittel einsetzen?

Heilberufsausweis auch für Heilpraktiker

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eCard) der Krankenkassen für ca. 80 Millionen Menschen in Deutschland bringt nicht nur für die Versicherten erhebliche Veränderungen, sondern auch für alle Berufsgruppen, die für ihre Berufstätigkeit einen Zugang zu diesen Daten benötigen. Es ist vorgesehen, neben den persönlichen Daten des Patienten die gesamte Information von Diagnostik, Therapie, Rezepten, Notfalldaten etc. auf dieser eCard abzuspeichern. Den Zugang zu diesen Daten haben – mit Einwilligung des Patienten – nur Personen mit einem sogenannten elektronischen Heilberufsausweis. Diesen Ausweis erhalten – so ist die bisherige Planung – nur Heil- und Gesundheitsberufe mit staatlicher Ausbildung.

Die Heilpraktikerausbildung ist bekanntlich nicht staatlich, die Ausübung des Heilpraktikerberufs

indes unterliegt – gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung – den gleichen Anforderungen an Sorgfalts- und Aufklärungspflicht gegenüber den Patienten wie die des Arztberufs. Wie sollen Heilpraktiker dies angemessen erfüllen, wenn ihnen wichtige Daten, wie z.B. Notfallinformationen, Labor- und Röntgenbefunde sowie Arzneiverschreibungen – trotz Patienteneinwilligung – nicht zugänglich sind?

Denn bisher ist der Berufsstand der Heilpraktiker nicht in dem Kreis der Berechtigten für einen Heilberufsausweis vorgesehen. Er ist auch nicht in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR), das laut Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz eingerichtet wurde und u.a. für die Heilberufsausweise der nichtverkamerten Berufe im Gesundheitswesen zuständig sein soll, einbezogen. Damit kann der Berufsstand der Heilpraktiker auch nicht seine Berufsinteressen geltend machen.

Es werden auch die Kernforderungen an den Heilberufsausweis unterlaufen, die lauten:

1. Der Heilberufsausweis muss für jeden Berufsangehörigen als Teil seiner beruflichen Identität zur Verfügung stehen.
2. Nur mit dem Einsatz von Heilberufsausweisen für alle Gesundheitsberufe ist die

Funktionalität der elektronischen Gesundheitskarte für die interdisziplinäre Kommunikation in der Patientenversorgung zu gewährleisten.

Die Ausgrenzung der Heilpraktikerschaft ist nicht nur eine eklatante Benachteiligung des Berufsstandes, sondern behindert zusätzlich eine umfassende Krankheitserfassung und unterläuft damit den Patientenschutz.

Können wir erwarten, dass Ihre Partei eine auch für Heilpraktiker angemessene Zugangsberechtigung für die Gesundheitskarte des Patienten schafft?

Unsere Wahlprüfsteine 2013 werden in unserem Fachorgan und auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht. Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen, damit wir auch diese noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl veröffentlichen können.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Beteiligung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Ursula Hilpert-Mühlig
1. Vizepräsidentin des FDH
2. Vorsitzende des Heilpraktikerverband Bayern e.V. (Landesverband des FDH)*